

**Bekanntmachung der Stadt Osterwieck
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „An der
Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11,
Flurstück 84**

Der vom Stadtrat am 30.05.2024 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 02.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin des Bauamtes, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 409, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Das Plangebiet „An der Ilse III“ befindet sich in der südlichen Ortslage von Osterwieck. Westlich schließt Wohnbebauung an, südlich Kleingärten und östlich Ackerflächen. Nördlich angrenzend verläuft die öffentliche Straße „An der Ilse“. Sie erschließt das Plangebiet. Auf der Nordseite der Straße ist ebenfalls Wohnbebauung vorhanden. Der Bebauungsplan soll im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Wohngebäudes und Nebenanlagen schaffen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Stadt Osterwieck

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdikommunen/main.htm> sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/rathaus> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 501), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im Bauamt eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Osterwieck, den 16.09.2024

Heinemann
Bürgermeister